

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Landrätin zu den Einwendungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2025

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat fristgerecht Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Teltow-Fläming erhoben.

Innerhalb der Einwendung wird vorab an die Kreistagsabgeordneten appelliert, den Hebesatz zur Kreisumlage i. H. v. 43 v. H. nicht weiter zu erhöhen. Hingewiesen wird dabei auch auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde. Die konkreten Einwendungen richten sich gegen die Personalkostenplanung. Dazu nimmt der Landkreis wie folgt Stellung:

Personalkostenplanung

Fortführend möchte ich dennoch die Möglichkeit entsprechend § 129 BbgKVerf nutzen, um Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Teltow-Fläming vorzubringen. Im Bereich Personalaufwendungen ist auf der Seite 74 und 75 des Vorberichts zum Haushaltsentwurf 2025 beschrieben, dass die Personalkostenplanung „ein Aufwuchs des Personalkörpers im Jahr 2025 um 20 Beschäftigte ab Januar und weitere 32 Beschäftigte ab Juni berücksichtigt“. Ebenfalls wird im Bereich der Erläuterungen zum Stellenplan 2025 dargelegt, dass dieser zusätzliche 19,33 Vollzeiteinheiten enthält. Da diese Ausführungen widersprüchlich sind, gebe ich diese als Einwendungen weiter. Weiterführend merke ich dazu an, dass es fraglich ist, auch wenn der Bedarf mit Organisationsuntersuchungen und zusätzlichen Aufgaben begründet wird, ob eine Mehrung um diese Stelle in Anbetracht eines Fehlbedarfs von 16,7 Mio. Euro im Verhältnis stehen.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Einwendung zur Personalkostenplanung ausgeführt, dass die Erläuterungen zum Stellenplan 2025 und zum Personalkörper im Jahr 2025 widersprüchlich sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass mit der Haushaltssperre am 3. Juni 2024 und mit der vorläufigen Haushaltsführung der Zugriff auf den Stellenplan 2024 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. 79 Stellen wurden gesperrt und davon sind für den Stellenplan 2025 4 Stellen gestrichen worden. Drei Stellen betrafen freiwillige Leistungen.

Durch den Kämmerer ist im Januar 2025 zur prioritären Aufgabenerfüllung der Zugriff auf den Stellenplan 2024 (gesperrte Stellen) geöffnet worden. Das betrifft die Kämmerei, das Prozess- und Digitalisierungsmanagement (A 11, A 17 und Stabsstelle) und den Bereich Brand- und Katastrophenschutz. Die Unabweisbarkeit und Unabwendbarkeit ist unabhängig davon in jedem Fall darzustellen. Nach aktueller Prüfung würde das höchstens 32 Stellen betreffen, die ab Juli nach erfolgreicher Ausschreibung kostenwirksam abzubilden wären. Das bedeutet aber auch, dass von den gesperrten Stellen des Stellenplans 2024, abzüglich der 4 gestrichenen Stellen, weiterhin 43 Stellen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gesperrt bleiben.

In Anbetracht dieser Situation wurde für die Planung 2025 unterstellt, dass im Vergleich zum Personalbestand vom Januar 2025 im laufenden Jahr bis 31.12.2025 faktisch ein Personalkörperaufwuchs um 20 Beschäftigte stattfinden würde.

Grundlage dafür sind Erfahrungswerte zur tatsächlichen Stellenbesetzung, die auf Grund der Arbeitsmarktlage (verändertes Bewerberverhalten, Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaft), internen Personalrotation, Austritte und vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente unterjährig festzustellen sind. Gemäß dem Haushaltsgrundsatz zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und § 13 Abs. 2 KomHKV sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Soweit Erträge und Aufwendungen nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen. In die Planung der Personalaufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming sind somit Erfahrungswerte zur tatsächlichen Stellenbesetzung zwingend einzuarbeiten und wurden aufwandreduzierend berücksichtigt. Im Konsolidierungsbetrag von rd. 14 Mio. Euro wurden auch Aufwandsreduzierungen i. H. v. 1.257.006 Euro einberechnet, die daraus resultieren, dass Elternzeiten, Beschäftigungsverbote und Langzeiterkrankungen entstehen und sich nicht umgehend in (Nachfolge-)Stellenbesetzungen finanziell niederschlagen. Ebenso ist einberechnet, dass der Zugriff auf den Stellenplan 2025 erst nach der Beschlussfassung durch den Kreistag und der anschließenden Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales möglich ist. Bis dahin gilt die vorläufige Haushaltsführung.

Zu beachten ist weiterhin, dass der Landkreis mit dem Haushalt 2025 in der Haushaltssicherung ist und auch hierbei der Genehmigungspflicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales unterliegt. Wie im Haushaltssicherungskonzept dargestellt, wurde bei der Planung insgesamt ein finanzieller Konsolidierungsbetrag mit einer Nichtbesetzungsquote von rd. 15,98 v. H. berücksichtigt.

Im Rahmen der Stellenplanung 2025 wurden durch die Ämter 26,94 zusätzliche Stellenmehrbedarfe angemeldet. Nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen verbleibt ein unabweislicher Mehrbedarf von 19,33 Stellen. Durch Verlagerung und Umwandlung aus dem Stellenpool, einer Zurückstellung, da eine Organisationsuntersuchung noch nicht abgeschlossen ist, fehlende Kriterien für eine Vollzeitstelle, wurden von den fast 27 zusätzlichen Stellenmehrbedarfe 19,33 Stellen anerkannt. Aufgrund nachfolgender Konsolidierungssachverhalte kommt es aber nicht zu einer Stellenplanerhöhung um 19,33 VZE, sondern lediglich um **9,04 VZE**.

| | |
|---|--------------|
| Realisierung von kw-Vermerken | 1,00 VZE |
| weggefallener Stellen zum 31.12.2024 | 4,00 VZE |
| geförderte Stellen (Förderung zu 100 %, Ausweisung im Amtlichen Stellenplan, Teil II) | 4,85 VZE |
| Differenz aus Verstetigung von Stellen | 0,44 VZE |
| = Erhöhung gegenüber dem Vorjahr | 9,04 VZE |
| Stellensoll 2025 | 1.099,28 VZE |

Hier ist die Aufnahme neuer Stellen für die Musikschullehrkräfte in Höhe von 5,25 VZE, die vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. September 2024 beschlossen wurde (Vorlage 7-5406/24-LR), eingerechnet.